
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0644

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	11.09.2019	Anhörung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Beleuchtung des Radweges zwischen Buschhoven und Morenhoven
an der L493

Sachverhalt:

Am 11.07.2019 stimmte der Naturschutzbeirat des Rhein-Sieg-Kreises dem Vorhaben unter der Maßgabe zu, dass die FFH-Verträglichkeitsprüfung keine erhebliche Beeinträchtigung zum Ergebnis hat. Letzteres bezieht sich auf eine aktuelle Sichtung der Bechsteinfledermaus im Bereich der Radwegtrasse bzw. des angrenzenden Waldes.

Zwischenzeitlich wurde auch die nachfolgende Verbändebeteiligung abgeschlossen, im Rahmen derer der BUND eine Stellungnahme zum Vorhaben vorlegte. Die Stellungnahme des BUND enthält nach Aussage der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises (ULB) klare Signale dafür, dass der BUND gegen eine Genehmigung der Radwegbeleuchtung klagen könnte. Um die Maßnahme durch die ULB dennoch genehmigen zu können, wurde der Gemeinde empfohlen, die vorliegende FFH-Vorprüfung, die Bestandteil des durch die Gemeinde eingereichten Antrages ist, inhaltlich zu konkretisieren.

Darüber hinaus ist das Vorkommen der Bechsteinfledermaus zu validieren und zu quantifizieren sowie Aussagen zur Betroffenheit der Art durch das Vorhaben zu machen. Hierzu wurden einen anerkannten Fachgutachter mit den entsprechenden Leistungen beauftragt.

Die vorgenannten Punkte können teils parallel abgearbeitet werden und das Ergebnis des Fledermaus-Gutachtens wird abschließend in die FFH-Vorprüfung eingepflegt.

Sofern die zusätzlichen Untersuchungen keine erhebliche Beeinträchtigung der FFH nachweisen kann, sichert die ULB eine kurzfristige Erteilung der Genehmigung zu, um die Maßnahme noch im Winter 2019/20 durchführen zu können.